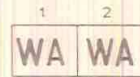


Vorhaben- und Erschließungsplan Ratheim, Wohngebiet „Breslauer Straße“

- Planzeichenerklärung -

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.2 und 3 der BauNVO)



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

1 = ÜBERBAUBARE FLÄCHEN 2 = NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §§ 16 bis 21 der BauNVO)

II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS
HÖCHSTGRENZE

0.4

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

0.8

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB und §§ 22, 23 der BauNVO)

g / o

GESCHLOSSENE / OFFENE BAUWEISE



NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG



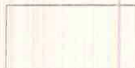
NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG



BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



STRASSENVERKEHRSFLÄCHE



VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER
ZWECKBESTIMMUNG



VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH



NOTFAHRZEUGE



FUSSGÄNGERBEREICH



BEREICH FÜR ABFALLCONTAINER



WIRTSCHAFTSWEG



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER- BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

(§ 9 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE
ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-
BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



WASSER

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Ratheim, Wohngebiet „Breslauer Straße“
ist mit Bekanntmachung vom 25.08.1995 rechtsverbindlich geworden.

Vorhaben- und Erschließungsplan Ratheim, Wohngebiet „Breslauer Straße“

- Planzeichenerklärung -

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)	
	OBERIRDISCH (MIT SCHUTZSTREIFEN)
GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)	
	GRÜNFLÄCHE
p = privat	o = öffentlich
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
ooo = PLANUNG	●●● = BESTAND
SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND PLANZEICHEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
Go / GGo	GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	ZUORDNUNG VON GEMEINSCHAFTSANLAGEN
	MIT GEH (G) FAHR- (F) UND LEITUNGS-RECHTEN (L) ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
	ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN IM VORGARTENBEREICH
	BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN
*	SIEHE SATZUNG § 2 e
	ABGRENZUNG DES RECHTSPLANES
	ABGRENZUNG DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES
	GEMEINSAME ABGRENZUNG DES RECHTSPLANES UND DES VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLANES

07 02 1991

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Ratheim, Wohngebiet „Breslauer Straße“
ist mit Bekanntmachung vom 25.08.1995 rechtsverbindlich geworden.